Amtsblatt



für die Stadt Brandenburg an der Havel



14. Jahrgang	Brandenburg an der Havel, 04. Juni 2004	Nr. 9
<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>
Amtlicher Teil		
Beschlüsse der Stadtv	verordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	148
Wahlbekanntmachung		154
•	bung von Gebühren für Leistungen des Krematoriums g an der Havel (Krematoriumsgebührensatzung)	157
	s Planes für den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Hafenbahn brücke) über den Silokanal UHW - km 57,97	158
Bodenordnungsverfahr	en "Charlottenhof IV"	159
	ng eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen "Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm"	163
	an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zur ächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	164
	hrungsplanung des 2. und 3. Bauabschnitts zum Straßenbauvorhaben e" in Brandenburg an der Havel	164
"Straßenbau der äuße	urfsplanung zum Bauvorhaben ren Verkehrsanbindung der Regattastrecke einschließlich Kreisverkehr in Brandenburg an der Havel	164
Nichtamtlicher Teil		
Mitteilung über eine Au	usschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel	165
Mitteilung über eine Of	ffenlegung	165
Impressum		165

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2004 vom 31.03.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Beschluss-Nr. 108/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg in Frankfurt/Oder sowie für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam vorgeschlagen.

Vergabe von zwei Ausbildungsplätzen im Beruf "Straßenwärterin/Straßenwärter für das Einstellungsjahr 2004

Beschluss-Nr. 079/2004, Beschluss-Nr. 080/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vergabe von zwei Ausbildungsplätzen zur Straßenwärterin/zum Straßenwärter sowie die Einstellung von zwei Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärtern in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an geeignete Bewerberinnen/Bewerber im Einstellungsjahr 2004 beschlossen

Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Beschluss-Nr. 0011/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat nachfolgende Mitglieder für die Besetzung des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam vorgeschlagen:

- 1. Mitglied: Frau Dr. Dietlind Tiemann, Oberbürgermeisterin
- 2. Mitglied: Herr Thomas Schegietz

Berufung und Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH Beschluss-Nr. 0074/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Ludwig Schönefeldt als sachkundiges Mitglied des Aufsichtsrates der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH abberufen und Herrn Carsten Hagenau an seiner Stelle als sachkundiges Mitglied berufen.

Entgeltordnung Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 0084/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" beschlossen. (<u>Hinweis:</u> Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 20.04.2004 bekannt gemacht.)

Wirtschaftsplan 2004 Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 0089/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2004 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel" beschlossen.

(Hinweis: Der Wirtschaftsplan wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 20.04.2004 bekannt gemacht.)

Straßenbenennung im Stadtteil Görden Beschluss-Nr. 75/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Straße mit dem Namen "Schwarzer Weg" benannt.

Straßenbenennung im Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser Beschluss-Nr. 76/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat Straßen wie folgt benannt:

Nord-Süd-Achse: Unter den Platanen; Planstraßen A, F und B: Bahntechnikerring; Planstraße C: Signalstraße; Planstraße D: Falkenstraße; Planstraße E: Adlerstraße

Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Ortsteil Gollwitz Beschluss-Nr. 078/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

- 1. die Umbenennung der "Hauptstraße" und "Am Park" in "Schloßallee"
- 2. die Umbenennung des einen Teilstückes der "Bäckerstraße" in "Küsterstraße"
- 3. die Umbenennung des anderen Teilstückes der "Bäckerstraße" in "Alt Gollwitz"
- 4. die Umbenennung der "Feldstraße" in "Sommerweg"
- 5. die Umbenennung der "Schulstraße" in "Zum Gutshof"
- 6. die Umbenennung "Gartenweg" in "Scheppersteig"
- 7. die Benennung der Straße zwischen dem "Mühlenweg" und der ehemaligen

"Hauptstraße" in "Im Diek"

(Hinweis: Die Straßenbenennungen wurden im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.05.2004 bekannt gemacht.)

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 0055/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 05.05.2004 bekannt gemacht.)

Beschluss über das Handlungskonzept "Die soziale Stadt – Brandenburg an der Havel/ Wohngebiet Hohenstücken" (Dezember 2003)

Beschluss-Nr. 26/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß Ergänzungserlass zur Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung zum Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" vom 26.06.2001 das Handlungskonzept "Die soziale Stadt - Brandenburg an der Havel/Wohngebiet Hohenstücken" als kommunale Handlungsgrundlage mit Maßgaben beschlossen.

Erste Änderungsordnung der Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen vom 22.12.2003 - Beschluss-Nr. 547/2003

Beschluss-Nr. 093/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entgeltkalkulation für die Entsorgung von teerhaltiger Dachpappe für die Monate Mai bis Dezember 2004 gebilligt und die Erste Änderungsordnung der Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen vom 22.12.2003 - Beschluss-Nr. 547/2003 beschlossen.

(Hinweis: Die Änderungsordnung wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 20.04.2004 bekannt gemacht.)

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2004 bis 2007

- Fortschreibung -

Beschluss-Nr. 38/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat Änderungen zum Jugendförderplan beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Beschluss-Nr. 141/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) beschlossen.

Stand der Realisierungen der in den vergangenen Jahren durch die Ämter und Fraktionen in die SVV eingebrachten Beschlussvorlagen

Beschluss-Nr. 129/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erarbeitung einer Berichtsvorlage über den Stand der Realisierung der in der vergangenen Wahlperiode in der SVV gefassten Beschlüsse bis zur Stadtverordnetenversammlung im Monat August 2004 beschlossen.

Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 139/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Geschäftsordnung beschlossen.

ZIS - Zuständigkeit der SVV

Beschluss-Nr. 155/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Auswahl der zu beantragenden ZIS-Projektbündel und insbesondere der einzelnen Objekte mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen und hierzu die Folgekostenrechnungen vorzulegen.

Betreiberkonzept Jugendhaus - HdO

Beschluss-Nr. 153/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, von den Betreibern des Jugendhauses HdO ein Übergangskonzept bis zur Realisierung der Baumaßnahme einzufordern und Fördermittel aus dem Programm "Immissionsschutz und Begrenzung energiebedingter Umweltbelastung" zu beantragen. Über den aufzubringenden Eigenanteil und einer möglichen Investition wird nach Bewilligung entschieden.

Beauftragung eines Handlungskonzeptes "Jugend 2008" Beschluss-Nr. 156/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erstellung eines Handlungskonzeptes "Jugend 2008" beschlossen und die Oberbürgermeisterin beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden und mit der Erarbeitung des Handlungskonzeptes "Jugend 2008" zu betrauen.

Abberufung und Berufung eines Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss Beschluss-Nr. 146/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Besetzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen:

Fraktion	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
CDU	Martin Simon	Thomas Schegietz
CDU	Michael Kilian	Birgit Hahn
CDU	Vera Delfs	Heiko Horst
SPD	Gabriele Spürkmann	Anke Nitsch
SPD	Carsten Eichmüller	Iris Schreiber-Petzel
PDS	Petra Faderl	Petra Zimmermann
FDP	Christian Griebel	Jutta Glaeser
Gartenfreunde e. V.	Gerhard Gieseler	Rolf Schulze
Bündnis 90/Die Grünen	Andreas Feichtner	Annette Sturm

Träger der freien Jugendhilfe und jeweils deren Stellvertreter/-in als stimmberechtigtes Mitglied:

Humanistischer

Regionalverband Axel Krause Thorsten Michalek

Deutsches

Rotes Kreuz Wolfgang Reitsch Astrid Wenke

Christlicher Verein

Junger Menschen Cord Heinemann Reik Donner

Evangelisches

Jugend- und

Fürsorgewerk Angelika Hübner Christina Dishur

Landesausschuss

für Innere

Mission Marion Lange Manfred Karo

Evangelischer Kirchenkreis

Brandenburg a.d. Havel Raymund Menzel Uwe Gau

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen

Beschluss-Nr. 154/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Der sachkundige Einwohner Steffen Scheller wird aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen abberufen. Für diesen Ausschuss wird als sachkundige Einwohnerin Elke Conrad benannt.

- Nichtöffentlicher Teil

Aufnahme eines Kommunalkredites

Beschluss-Nr. 104/2004

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Aufnahme eines Kommunalkredites zu.

Personalangelegenheit

Befristete Einstellung/Weiterbeschäftigung über das fünfundsechzigste Lebensjahr hinaus Beschluss-Nr. 103/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die befristete Einstellung eines Amtsleiters beschlossen.

Privatisierung der Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 051/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Durchführung der Wochenmärkte Hohenstücken, Brandenburg-Nord, Katharinenkirchplatz, Plaue, Quenz und Altstädtischer Markt einem Unternehmen zu übertragen.

* * *

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2004 vom 07.04.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Ausschreibung der Leistung Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)

Beschluss-Nr. 168/2004

 $\label{thm:condition} \mbox{Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:}$

Die Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) erhalten den Auftrag, die Durchführung der derzeitigen vorliegenden Dienstleistungsausschreibung des AZM für die Restabfallbehandlung ab 01.06.2005 in der nächsten Verbandsversammlung abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Erarbeitung eines Umstrukturierungskonzeptes für den Recyclingpark Brandenburg an der Havel, das die Einbringung des Recyclingparkes in die vorgeschriebene Abfallvorbehandlung ab dem 01.06.2005 innerhalb des AZM möglich macht.

Sozialverträglicher Personalabbau

Reduzierung der Stellen- und Personalausstattung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel "Unternehmerische Entscheidung"

Beschluss-Nr. 92/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Stellen- und Personalausstattung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel 2004 um weitere 43,3 Stellen sowie im Stellenplan 2005 weitere 43,3 Stellen zu reduzieren.

Der Personalabbau ist sozialverträglich zu gestalten. Weitere Übernahmen von Auszubildenden sind zu ermöglichen. Die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist auch weiterhin auf qualitativ hohem Niveau sicherzustellen.

Stellenplan 2004

Beschluss-Nr. 0036/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Stellenplan beschlossen.

Erlass der Haushaltssatzung 2004 einschließlich des Haushaltsplanes 2004, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2003 - 2007

Beschluss-Nr. 28/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 und das Investitionsprogramm beschlossen und die Finanzplanung für die Jahre 2003 bis 2007 zur Kenntnis genommen.

Zur Haushaltssatzung: Entwicklung von Ansiedlungsflächen Beschluss-Nr. 149/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Verfügbarkeit der Haushaltsstelle "Entwicklung von Ansiedlungsflächen" durch vorrangige Bereitstellung eigener Finanzmittel abzusichern.

Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes

Beschluss-Nr. 166/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Oberbürgermeisterin beauftragt, das Stadtumbaukonzept fortzuschreiben:

Eine <u>nichtöffentliche Sitzung</u> fand nicht statt, da dafür keine Anträge und Anfragen eingereicht und keine Mitteilungen und Erklärungen angekündigt worden waren. Vorlagen der Verwaltung lagen für die nichtöffentliche Sitzung ebenfalls nicht vor.

* * *

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2004 vom 28.04.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2005 - 2008 Beschluss-Nr. 142/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2005 - 2008 vorgeschlagen.

(Hinweis: Die Vorschlagsliste wurde im Amtsblatt Nr. 7, S. 124 und durch amtl. Aushang bekannt gemacht.)

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen Beschluss-Nr. 143/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat nachfolgend genannte fünf Personen als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel gewählt: Auginski, Herbert; Geye, Klaus; Hübner, Horst; Neuenfeldt geb. Dobrowolski, Grit; Zimmer geb. Chwaliszewski, Karin.

Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Ortsteil Wust Beschluss-Nr. 077/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

- 1. die Umbenennung der "Brandenburger Straße", "Hauptstraße" und ein Teilstück der "Kirchstraße" in "Wuster Straße"
- 2. die Umbenennung des anderen Teilstückes der "Kirchstraße" in "Zu den Erdelöchern"
- 3. die Umbenennung der "Grabenstraße" in "Grabengasse"
- 4. die Umbenennung der "Schulstraße" in "Feuerwehrgasse"
- 5. die Umbenennung der "Chausseestraße" in "Berliner Straße"
- 6. die Benennung der Straße am Einkaufszentrum Wust in "An der Bundesstraße 1"

(Hinweis: Straßenbenennungen wurden im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.05.2004 bekannt gemacht.)

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 131/2004

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren Beschluss-Nr. 132/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzungen beschlossen.

(Hinweis: Die Satzungen wurden im Amtsblatt Nr. 7 vom 05.05.2004 bekannt gemacht.)

Trägerschaftsüberleitung von Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel in die freie Trägerschaft zum 01.07.2004

Beschluss-Nr. 016/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Überleitung einer Kindertagesstätte zum 01.07.2004 an einen freien Träger beschlossen: Kindertagesstätte Hort Max und Moritz an den IB Internationaler Bund Kinder- und Jugendhilfeverbund

Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2004 Beschluss-Nr. 105/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Kindertagesstättenbedarfsplan 2004 als Handlungsgrundlage für die weitere Gestaltung der Struktur der Kindertagesstätten beschlossen. Die im Kita-Bedarfsplan geplanten Plätze für die Kita 'Wusterauer Anger' sind nach Vorliegen der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt anzupassen.

3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 123/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den seit 22.04.1999 wirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Bereich des Campingplatzes Margaretenhof, südlich der Plauer Landstraße im Ortsteil Plaue zu ändern und zu ergänzen.

(Hinweis: Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 05.05.2004 bekannt gemacht.)

Abberufung und Berufung einer Stellvertreterin für den Ausschuss Kultur, Bildung und Soziales

Beschluss-Nr. 184/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Ina Hoffmann als Stellvertreterin der sachkundigen Einwohnerin Ines Budick im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales sowie die Berufung von Petra Kilch als Stellvertreterin an dieser Stelle beschlossen.

Abberufung und Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss-Nr. 186/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den sachkundigen Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Jörg Fritzsche abzuberufen. Herr Dirk Mauruschat wird als sachkundiger Einwohner für den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Zu TOP 8.3

Beschlussantrag zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses

Beschluss-Nr. 187/2004

Beschlusstext:

Zur Begleitung der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes für die WOBRA bildet die Stadtverordnetenversammlung einen zeitweiligen Ausschuss mit folgender Besetzung:

CDU	Herr Walter Paaschen	Herr Martin Simon
	Herr Georg Riethmüller	Herr Sebastian Pötinger
	Herr Michael Brandt	Herr Ralf Dieckmann
SPD	Herr Klaus Schomann	wird noch benannt
	Herr Manfred Otto	wird noch benannt
PDS	Frau Petra Faderl	Herr Alfredo Förster
FDP	Herr Andreas Heldt	Herr Herbert Nowotny

Grundmandate:

Gartenfreunde e. V. Herr Hans-Joachim Hoffmann kein Vertreter Bürgerverein "pro Herr Tobias Dietrich kein Vertreter

Kirchmöser" e. V.

Bündnis 90/Die Grünen Herr Andreas Feichtner Frau Annette Sturm

Vorsitzender des Ausschusses:

Herr Walter Paaschen

- Nichtöffentlicher Teil

Konzept für die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH zur Einbindung des Standortes Restmüllbehandlungsanlage auf dem Gelände des Industrie- und Gewerbeparkes Brandenburg an der Havel in den Abfallzweckverband Mittelmark für die Restabfallvorbehandlung ab dem 01.06.2005

Beschluss-Nr. 190/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat über Zielstellungen in Bezug auf den Abfallzweckverband Mittelmark (AZM) Beschluss gefasst.

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 68 allgemeine Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.05.2004 bis zum 23.05.2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **13.00 Uhr** in der Frederic-Joliot-Curie-Schule, Kurstraße 69, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem **Wahlraum des Wahlbezirks** wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.

Heinrich-Zille-Straße 1-6

03042 Cottbus

Telefon: 0355 - 22549 Fax: 0355 - 7293974

Für <u>behinderte</u> Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden nachfolgende Wahllokale mit einem barrierefreien Zugang eingerichtet:

Stadtteil	Wahlbezirk	Wahllokal
Dom	104	Gemeindezentrum Wust, Wuster Str. 80
Altstadt	201 205, 206	Fouqué-Bibliothek, Altstädtischer Markt 8 Luckenberger Schule, Neuendorfer Str. 12
Neustadt	311 312	Kinderzentrum, Maerkerstr. 10 Ortsteilverwaltung Schmerzke, Altes Dorf 14
Hohenstücken	406, 409	Europäisches Bildungswerk, Fachschule für Sozialwesen, Walter-Ausländer-Str. 6
Görden	507 508	SOS Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 Speisesaal Landesklinik, Anton-Saefkow-Allee 2
	509, 510	Seniorenzentrum "Clara Zetkin", Anton-Saefkow-Allee 1A
Nord	601, 602, 607 609	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstr. 43 Musikschule, GutsMuthsstr. 23
Plaue	802	Geschwister-Scholl-Schule, Koenigsmarckstr. 24

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Wahlbehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal in der Stadt Brandenburg an der Havel aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

In der Wahlbehörde, Katharinenkirchplatz 5, besteht für die Briefwahl vor Ort ein behindertengerechter Zugang.

- 4. In den Wahlbezirken 313, 605, 801 wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für wahlstatistische Auszählungen werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu erkennen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht. Das Verfahren ist durch das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz-WStatG) vorgegeben.
- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- **6.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können mit diesem, soweit der Wahlschein in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ausgestellt wurde, an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Brandenburg an der Havel oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlbehörde

Brandenburg an der Havel, 26.05.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

_ _ _ _ .

SVV-Beschluss Nr. 169/2004

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Krematoriums der Stadt Brandenburg an der Havel (Krematoriumsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf Grund der §§ 5, 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) und in Verbindung mit den §§ 1, 9 ff des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl. I S. 225), jeweils in bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, am 26.05.2004 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines, Gebührenpflicht

Die Stadt Brandenburg an der Havel betreibt das Krematorium als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen des Krematoriums erhebt die Stadt Brandenburg an der Havel Gebühren.

§ 2 Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

Für folgende Leistungen werden Benutzungsgebühren erhoben:

Einäscherung eines Verstorbenen einschließlich zweite Leichenschau	225,51 €
Benutzung der Kühlzelle je Tag	14,89 €
Versand einer Urne	13,42 €

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung in Anspruch nimmt oder auf andere Weise veranlasst oder sonst nach Gesetz (insbesondere Bestattungspflicht nach § 20 Abs. 1 Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) zu tragen hat.

§ 4 Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung nach § 2 und wird 21 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Krematoriumsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 27 vom 10.10.1995) außer Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 02.06.04

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

- - - - -

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost

P-143.3-Pro/39 I

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Hafenbahn (Roskower Eisenbahnbrücke) über den Silokanal UHW - km 57,97

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Hafenbahn (Roskower Eisenbahnbrücke) über den Silokanal UHW - km 57,97

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Hafenbahn (Roskower Eisenbahnbrücke) über den Silokanal UHW - km 57,97

Im wesentlichen besteht das Bauvorhaben aus:

- dem Abriss des vorhandenen Brückenbauwerkes
 - dem Neubau der Eisenbahnbrücke Hafenbahn (Roskower Eisenbahnbrücke)
 - der Anpassung der Gleisrampen an die veränderten Randbedingungen und
 - den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insbesondere Pflanzung von Bäumen und Sträuchern und Entsiegelungsmaßnahmen) auf der Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplanes in der Gemarkung Brandenburg (Flur 69, 70 und 104)

II.

Für den Ersatzneubau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 09.06.2004 bis 08.07.2004 (jeweils einschließlich) zur Einsicht aus bei:

Auslegende Stelle	in der Zeit	
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel	Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Stadtplanungsamt,	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Zimmer 403 (4. Etage)	Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Wiener Straße 1	Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
14772 Brandenburg an der Havel	Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 21.07.2004 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendungen, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 39108 Magdeburg bzw. bei den auslegenden Gemeinden zu erheben.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

- 2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
- 3. Über die erhobenen Einwendungen wird in einem Erörterungstermin verhandelt; dieser Termin wird noch gesondert bekannt gemacht. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- 4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (ab 09.06.2004) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche, wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen.

Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten oder die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Magdeburg, 25.05.2004

- - - - -



Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang

Bodenordnungsverfahren "Charlottenhof IV"

Landkreis: Potsdam-Mittelmark

Aktenzeichen: 1/107/N

Anordnungsbeschluss vom 24. Mai 2004

Das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, Sitz: Thälmannstraße 25, 14656 Brieselang, ordnet hiermit als Flurneuordnungsbehörde das Bodenordnungsverfahren "Charlottenhof IV", Landkreis Potsdam-Mittelmark, gem. § 64 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418 ff) - LwAnpG -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBI. I S. 1149) an.

Für das Verfahren sind im übrigen die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3987) - FlurbG - anzuwenden.

Das Verfahrensgebiet umfasst in der Gemarkung Brandenburg, Flur 147, die Flurstücke 25/3, 28 und 73 sowie die aufstehenden Gebäude.

Die Grenzen des Verfahrensgebietes sind auf dem als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Flurkartenausschnitt mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 20138 m².

- 2 An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt: Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke und die Eigentümer der darauf befindlichen Gebäude
- Inhaber von Rechten, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gem. § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Thälmannstraße 25 14656 Brieselang

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

4 Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

Für alle Fälle der Belastung und Veräußerung der vom Verfahren betroffenen Flurstücke ist die vorherige Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich (Zustimmungsvorbehalt).

Gem. § 34 FlurbG ist von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Flurstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen der Ziff. 4 Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand unter sinngemäßer Anwendung des § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Bestimmung der Ziff. 4 Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

5 Die Kosten des Bodenordnungsverfahrens trägt gem. § 62 LwAnpG das Land (Staat).

6 Begründung

Der als Verfahren angestrebte freiwillige Landtausch ist nicht zustande gekommen. Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gem. §§ 53 und 56 ff. LwAnpG liegen vor.

Das Verfahren führt zur Herstellung der Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum unter Beachtung der Interessen der Beteiligten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Thälmannstraße 25 14656 Brieselang

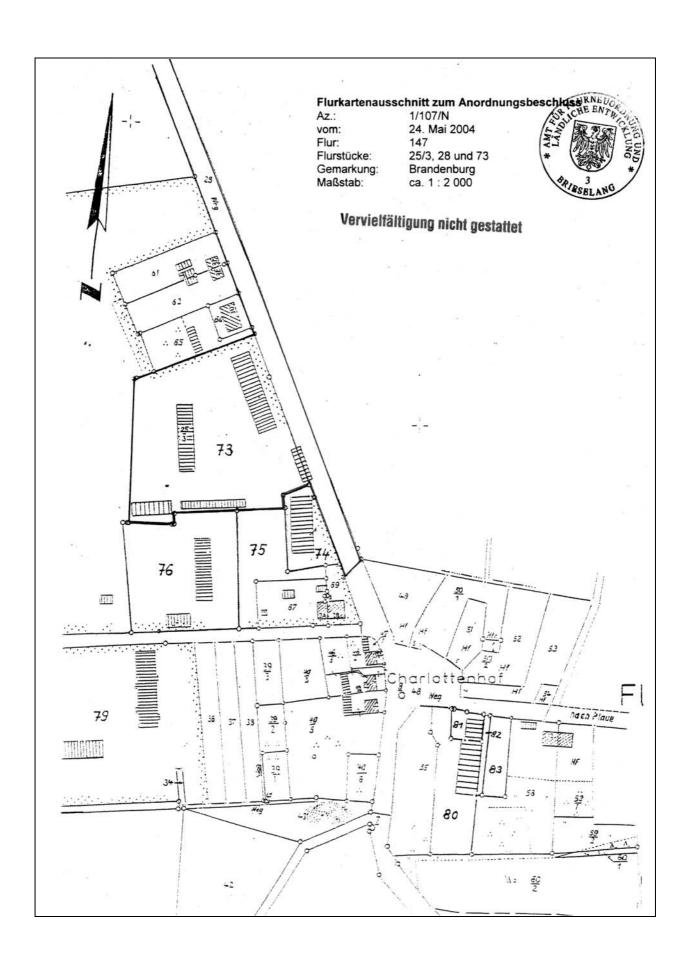
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.: Großelindemann Amtsleiter - Siegel -

ATTIGICITOT

Anlage

Flurkartenausschnitt



SVV-Beschluss Nr. 172/2004

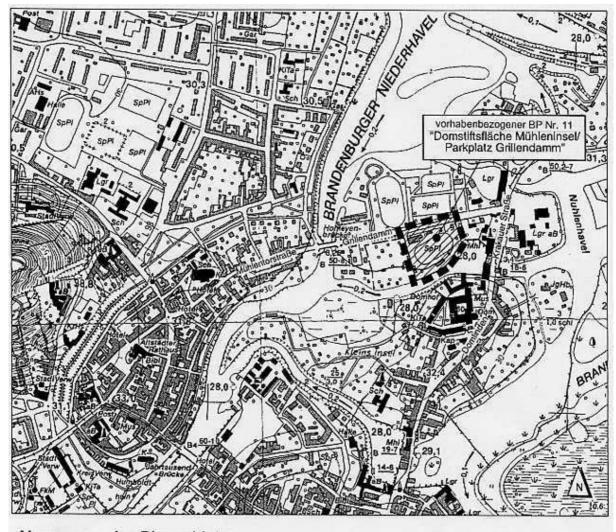
Beschluss zur Einleitung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm"

1. Auf der Grundlage des § 12 Baugesetzbuch soll für die südlich des Grillendamms gelegene domstiftseigene Fläche (vormals Sportplatz Rot-Weiß) ein Satzungsverfahren über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 23 sowie einen Teil des Flurstückes 22 in der Flur 34 der Gemarkung Brandenburg. Die Abgrenzungen sind im Kartenausschnitt dargestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Realisierung eines Parkplatzes mit ca. 130 Stellplätzen für PKW, 5-6 Wohnmobilplätzen sowie für Reisebusse
- Schaffung eines Schulgartens und einer kleinen Schulsportanlage
- Erhalt des am Grillendamm befindlichen Sportlerheimes
- Schutz des Naturdenkmals Sumpfzypressenallee
- Anbindung einer behindertengerechten Fußgängerbrücke zum Burghof
- touristisch attraktive Ufergestaltung
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Abgrenzung des Plangebietes

Maßtab 1:10.000

<u>Hinweis</u>: Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung zum Beschluss Nr. 172/04 im Amtsblatt Nr. 7/2004.

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 28.04.2004 beschlossen, den Teilflächennutzungsplan für den Bereich des Campingplatzes Margaretenhof zu ändern und zu ergänzen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen vor Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Dazu findet am 23.06.2004 um 17.00 Uhr eine Bürgerversammlung im Betriebsraum der Ralf Klischke GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Margaretenhof in 14774 Brandenburg an der Havel (Abzweig vor der alten Plauer Brücke, links von Brandenburg kommend) statt.

Der Campingplatz Margaretenhof befindet sich im Ortsteil Plaue südlich der Plauer Landstraße und wird von vorhandenem Waldbestand, einem Kleingewässer und dem Plauer See umgeben.

Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel beinhaltet den Erhalt und die Erweiterung des Campingplatzes Margaretenhof als "Sonderbaufläche Campingplatz" sowie die Darstellung einer ca. 5 Hektar großen "Fläche für Landwirtschaft/Freifläche". Anlass der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist für die Stadt Brandenburg an der Havel eine konkrete Investitionsabsicht eines Schweizer Unternehmens, das den vorhandenen Campingplatz aufwerten will, damit er zukünftig den erforderlichen Standards genügt. Mit der Entwicklung des Campingplatzes Margaretenhof soll eine beliebte Erholungsfläche erhalten und als touristischer Anziehungspunkt aufgewertet werden.

Offenlegung der Ausführungsplanung des 2. und 3. Bauabschnitts zum Straßenbauvorhaben "Mötzower Landstraße" in Brandenburg an der Havel

Der bereits durch den 1. Bauabschnitt begonnene grundhafte Ausbau der Mötzower Landstraße soll von Station 0.0 +400,00 m (HESA - Technik) bis zum Ortsausgangsschild weitergeführt werden. Da die Mötzower Landstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 28.06.2004 bis 27.07.2004

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 3.13 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- - - - -

Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben "Straßenbau der äußeren Verkehrsanbindung der Regattastrecke einschließlich Kreisverkehr Brielower Landstraße" in Brandenburg an der Havel

Die äußere Verkehrsanbindung der Regattastrecke umfasst den grundhaften Ausbau der Straße Massowburg vor der Gaststätte einschl. Platz am Fritze - Bollmann - Weg, des Fritze - Bollmann - Weges von der Massowburg bis zur Straße An der Regattastrecke, die Straße An der Regattastrecke, die Zufahrt Motoryacht - und Tourismusclub e. V. und Pkw - Stellplätze am Fritze - Bollmann - Weg, die Zufahrt Sattelplatz ab Durchlass und den Kreisverkehr Brielower Landstraße.

Da die vorgenannten Bereiche nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen

vom 28.06.2004 bis 27.07.2004

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 313 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Eigenbetrieb "Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM), Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: 0 33 81- 58 29 00, Fax: 0 33 81- 58 29 04,

hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag zu Abbrucharbeiten Auftragsfrist: Juli - August 2004

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 10.06.2004

Angebotsfrist: 13.07.2004, 10:30 Uhr

Die Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg - Bauwirtschaftliche Verlags- und Service GmbH Rostock, Büro Cottbus, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus, Tel.: 0355 / 43 03 166 - öffentlich bekannt gemacht.

Mitteilung über eine Offenlegung

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Kochmann, An der Stadtschleuse 7, 14776 Brandenburg an der Havel, macht in den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel die Offenlegung bekannt für:

- Gesch-Z.: 20010007

- Bekanntgabe Grenzermittlungsergebnis Genthiner Straße 89 + 91
- Flur 145, Flurstück 459/1, 459/4
- Offenlegungszeitraum: 17.06.2004 bis 17.07.2004

Einwendungen bzw. Widersprüche können unter Beachtung der jeweiligen Monatsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle eingelegt werden.

IMPRESSUM

Herstelluna:

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23,

Fax: (03381) 58 13 04, Internet: www.stadt-brandenburg.de

e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Figendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt,

14770 Brandenburg an der Havel,

Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90,

14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00€

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember